

Positionspapier

zum

Haus der Jugend

---

14. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Kernpositionen

1. Durch den geplanten Abriss des Hauses der Jugend an der Von-Finckh-Straße ist ein Spannungsfeld entstanden, das eine nachhaltige Positionierung des Stadtjugendrings Oldenburg zur Zukunft des Hauses der Jugend erforderlich macht.
2. Die Jugendverbände stehen einem Umzug des Hauses der Jugend an den Artillerieweg keineswegs „offen“ gegenüber, vor allem nicht unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen.
3. Im Sinne der gesetzlich verankerten eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendverbänden sind die derzeitigen Kompetenzen des Stadtjugendrings Oldenburg im Falle eines Umzugs des Hauses der Jugend möglichst weiter auszubauen, mindestens jedoch auf gleichem Niveau zu erhalten. Dies gilt unter anderem für die Vergabe von Räumen im Haus der Jugend durch den Stadtjugendring Oldenburg.
4. Synergieeffekte sind aus der gemeinsamen Nutzung eines Gebäudes durch Stadtjugendring Oldenburg und Fachdienst Jugend und Gemeinwesenarbeit nicht erkennbar. Eine gemeinsame Gebäudenutzung ist daher nicht zwingend vorzusehen.
5. Die Stadtverwaltung hat die Erstellung eines Nutzungskonzepts für ein neues Haus der Jugend beauftragt. Der Stadtjugendring Oldenburg lehnt das vorgelegte Konzept ausdrücklich ab, denn das Papier geht an zentralen Punkten von falschen Annahmen aus und ist allein deshalb nicht als Planungsgrundlage geeignet. Zudem findet der Stadtjugendring Oldenburg die von ihm vertretenen Positionen in diesem Nutzungskonzept an entscheidenden Stellen nicht wieder.

6. Die Von-Finckh-Straße ist zentral gelegen und gut erreichbar. Damit ist die Von-Finckh-Straße für ein Haus der Jugend vielen anderen Standorten vorzuziehen. Der Stadtjugendring Oldenburg spricht sich grundsätzlich für den Verbleib des Hauses der Jugend am bisherigen Standort aus. Wünschenswert wäre die Behebung des Sanierungsrückstands.
7. Wenn ein Verbleib des Hauses der Jugend an der Von-Finckh-Straße nicht möglich ist, bietet sich aus Sicht des Stadtjugendrings Oldenburg die Schule am Bürgerbusch grundsätzlich als neuer Standort für ein Haus der Jugend an. Deswegen soll eine ergebnisoffene Prüfung dieser Standortoption durchgeführt werden.
8. Es ist seitens des Stadtjugendrings Oldenburg mit großem Bedauern zu konstatieren, dass die politischen Realitäten und die seitens der Stadtverwaltung vorgenommenen Vorfestlegungen auf einen Umzug des Hauses der Jugend an den Artillerieweg hindeuten.
9. Der Stadtjugendring Oldenburg sieht sich gezwungen, nun seine Ressourcen zur bestmöglichen Ausgestaltung des seitens der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik mehrheitlich als alternativlos offerierten Standortes am Artillerieweg einzusetzen. Um etwaiger Legendenbildung vorzubeugen wird klar formuliert: In diesem Schritt ist keinesfalls ein Gutheißen des Prozesses oder des Ergebnisses zu erkennen.
10. Der am 14. Mai 2018 durch das Architekturbüro „gruppeomp“ vorgestellte Entwurf V1 für ein neues Haus der Jugend am Artillerieweg würde dem Bedarf der Jugendverbände deutlich mehr entsprechen als der Entwurf V2 und wäre im Vergleich als Grundlage für weitere Planungen vorzugswürdig. Die zugrunde gelegten Nutzungsflächen und der Standort selbst sind jedoch unzureichend.
11. Im Ergebnis erwartet der Stadtjugendring Oldenburg für ein neues Haus der Jugend mindestens eine Bestandsgarantie hinsichtlich der derzeit an der Von-Finckh-Straße zur Verfügung stehenden Gebäudefläche von 1400 m^2.

12. Sollte entgegen der Forderung des Stadtjugendrings Oldenburg am Standort Artillerieweg festgehalten werden, dann kommt für den Stadtjugendring Oldenburg nur die Nutzung des gesamten Gebäudes, ohne den Fachdienst, in Frage.
13. Ein neues Haus der Jugend muss ausreichend Lagerflächen im Gebäude vorhalten, die den praktischen Anforderungen der Jugendverbandsarbeit genügen.
14. Der Stadtjugendring Oldenburg weist nachdrücklich darauf hin, dass das Gebäude am Artillerieweg keinerlei räumliche Entwicklungsreserven für ein Haus der Jugend bereithält. Solche Reserven sind jedoch in Anbetracht des Bevölkerungswachstums in Oldenburg dringend notwendig.
15. Die Außenanlage an einem neuen Haus der Jugend muss unterschiedlichste Mindestanforderungen an Sicherheit, Funktion und Ästhetik erfüllen.
16. Ein Haus der Jugend muss per ÖPNV bestmöglich für junge Menschen angebunden sein. Die Anbindung des Artilleriewegs müsste dafür deutlich verbessert werden.
17. Sofern die Politik sich auch nach den hier vorgelegten Ausführungen nicht in der Lage sieht, eine bessere Entscheidung im Sinne der Jugendverbandsarbeit zu treffen, als vorzusehen, dass das Haus der Jugend in den Artillerieweg umziehen muss, würde sich der Stadtjugendring Oldenburg – ohne einverstanden zu sein (!) – dieser Entscheidung beugen, sofern die Jugendverbände das ganze Gebäude allein zur Verfügung gestellt bekommen. Darauf aufbauend setzt sich der Stadtjugendring Oldenburg dafür ein, das Bestmögliche für die Jugendverbandsarbeit zu erreichen. Die Jugendverbände hoffen weiterhin auf den Umzug in ein geeigneteres Gebäude und vor allem auf eine kompetente Unterstützung junger Menschen, in diesem Fall insbesondere der Jugendverbandsarbeit in Oldenburg.
18. Der Stadtjugendring Oldenburg steht als Ansprechpartner für einen weiteren Dialog über die Zukunft des Hauses der Jugend zur Verfügung. Er wünscht sich dabei eine Diskussion auf Augenhöhe, in der auch Alternativen zum Standort am Artillerieweg geprüft werden. Losgelöst von der Frage, wo es in Zukunft ein Haus der

Jugend in Oldenburg geben wird, muss eine angemessene Förderung der Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene weiterhin sichergestellt sein.

2 Vorwort

Im Fokus des vorliegenden Papiers steht die Frage, wie die Zukunft des Hauses der Jugend (HdJ) in Oldenburg aussehen soll. Dazu formuliert der Stadtjugendring Oldenburg (SJR), als Interessenvertreter junger Menschen, gegenüber Stadtverwaltung und Politik Antworten und grundsätzliche Positionen. Anlass und Grund ist gleichermaßen, dass der SJR mit einer für ihn und für einen Großteil seiner Mitgliedsverbände existenziellen Herausforderung konfrontiert ist: dem geplanten Abriss des derzeitigen HdJ.

Es wird demnach also ein Umzug des HdJ notwendig werden. Das von Stadtverwaltung und Politik dafür bislang einzig angebotene Ersatzgebäude soll im vorliegenden Papier bewertet werden. Um das Ergebnis bereits teilweise vorwegzunehmen: Es ist sehr viel kleiner als die Bestandsimmobilie, hat ein unzureichendes Außengelände, ist dezentral gelegen, verkehrlich schlecht angebunden und ist unmittelbar umringt von Institutionen mit technischem Großgerät (Feuerwehr, Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk etc.). Diese drastische Verschlechterung der für Jugendverbände relevanten räumlichen Situation gefährdet die selbst organisierte, überaus kostengünstige und hocheffiziente Jugendarbeit deutlich.

Diese Problemlage erfordert es, die Positionen der betroffenen jungen Menschen in dieser Debatte zentral und zusammengefasst in nachvollziehbarer Form, öffentlich wahrnehmbar zu formulieren.

Ein zentrales Interesse des SJR ist es, die Debatte um einen neuen Standort für das HdJ in konstruktiver Weise mit einer breiten und gut informierten Öffentlichkeit zu führen. Wir freuen uns, wenn das vorliegende Papier in den beteiligten und interessierten Kreisen entsprechende Beachtung findet.

3 Die Beteiligten

3.1 Stakeholder

Der SJR formuliert das hier vorliegende Positionspapier als Dachverband der folgenden 26 im Bereich der Jugendverbandsarbeit engagierten Vereine und Initiativen:

- DGB-Jugend
- DLRG Jugend Oldenburg
- Evangelische Jugend Oldenburg Stadt
- Event e. V.
- EventForum e. V.
- Freifunk Nordwest e. V.
- IBIS e. V.
- Johanniter Jugend Oldenburg
- Jugendrotkreuz Oldenburg-Stadt
- Jugendwerk der AWO
- Jusos Oldenburg
- Kreativität trifft Technik e. V.

- Modellsport-Club Oldenburg-Edewecht e. V. (MCOE)
- NABU-Jugend
- Oldenburg Model United Nations e. V. (OLMUN)
- OlJuScha – Oldenburger Jugendschachverein
- BdP Stamm Parzival e. V.
- VCP Stamm Kranich
- SJD – Die Falken
- Spieltraum – Verein für kreatives Spielen e. V.
- Sportjugend Oldenburg
- Stadtschülerrat Oldenburg
- THW-Jugend
- Yezidisches Forum e. V.
- Förderverein internationales Fluchtmuseum e. V.
- IQ NordWest e. V.

Insgesamt werden damit mehr als 10.000 Einzelmitglieder der aufgelisteten Vereine und Initiativen des SJR repräsentiert.

3.2 Einheitlicher Ansprechpartner

Als einheitlicher Ansprechpartner für Politik, Medien und interessierte Kreise in Verbindung mit dem vorliegenden Positionspapier steht der SJR zur Verfügung.

Stadtjugendring Oldenburg e. V.
Herr Simon Kurka (Vorsitzender)
Von-Finckh-Straße 3
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 / 8000844
E-Mail: info@sjr-ol.de

Sie haben Interesse an weiteren Informationen oder möchten das Engagement junger Menschen unterstützen? Wir freuen uns auf Sie! Schreiben Sie uns sehr gerne eine Nachricht.

4 Die Ausgangslage

4.1 Politische Debatte um das Haus der Jugend

Spätestens seitdem die Aufgabe des aktuellen Standortes der Jugendherberge an der Von-Finckh-Straße beschlossen wurde, ist die Debatte um die Zukunft des HdJ in der Oldenburger Kommunalpolitik angekommen. Aktuelle Planungen sehen vor, das gesamte Areal an der Von-Finckh-Straße für eine neue Nutzung zu erschließen. Dort sind derzeit neben der Jugendherberge auch ein Teil der VHS-Jugendwerkstatt, ein kleiner Teil des Fachdienstes Jugend und Gemeinwesenarbeit sowie insbesondere das HdJ mit dem SJR und zahlreichen Jugendverbänden beheimatet.

Die geplante neue Erschließung des Grundstücks an der Von-Finckh-Straße erfordert, nach Dafürhalten der Stadtverwaltung und einiger Fraktionen im Oldenburger Stadtrat, die vollständige Aufgabe des HdJ am bisherigen Standort und den Umzug an den Artillerieweg. Andere Ratsfraktionen favorisieren den Verbleib des HdJ an der Von-Finckh-Straße.

> **Position**
> Durch den geplanten Abriss des Hauses der Jugend an der Von-Finckh-Straße ist ein Spannungsfeld entstanden, das eine nachhaltige Positionierung des Stadtjugendrings Oldenburg zur Zukunft des Hauses der Jugend erforderlich macht.

Diese soll anhand des vorliegenden Papieres erfolgen. Um möglichen Missverständnissen angesichts der jüngsten Berichterstattung in der NWZ vorzubeugen, betonen wir an dieser Stelle ausdrücklich:

> **Position**
> Die Jugendverbände stehen einem Umzug des Hauses der Jugend an den Artillerieweg keineswegs „offen“ gegenüber, vor allem nicht unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen.

4.2 Status Quo: Das Haus der Jugend an der Von-Finckh-Straße

Das HdJ befindet sich seit 1995 an der Von-Finckh-Straße. Es bietet auf mehr als 1400 m^2 (Nutzungsfläche (NUF) inkl. Lagerfläche, exkl. Sanitärflächen) Gebäudefläche Raum für in Jugendverbänden organisierte junge Menschen und deren Aktivitäten. Zurzeit nutzen mehr als 15 Verbände regelmäßig das Haus und seine Infrastruktur. Die vorhandenen Räumlichkeiten und die großzügigen Außenflächen von mehr als 4000 m^2 werden im Durchschnitt mehr als 30 Stunden pro Woche von einer Vielzahl an Teilnehmer*innen bei regelmäßigen Veranstaltungen genutzt. Hinzu kommen Sondernutzungen für Aktionen oder Treffen, die nicht regelmäßig stattfinden aber ebenso wichtig für die Jugendarbeit sind. Als Beispiel für solche Nutzungen ist etwa das Szenario zu nennen, dass mehr oder weniger kurzfristig ein Raum für ein Vorbereitungstreffen für eine Maßnahme der Jugendverbandsarbeit benötigt wird. Dies trifft bspw. auf die „OLMUN“ zu, eine Simu-

lation, in der die Arbeit der Vereinten Nationen (UN) für Schüler*innen an Oldenburger Schulen nachgestellt wird.

Insgesamt ist das Spektrum der Nutzungen denkbar groß, es reicht von regelmäßigen Pfadfinder*innen-Treffen über Spieleabende und Erste-Hilfe-Lehrgänge bis hin zum offenen Jugendabend mit niedrigschwelligen Angeboten. In jüngerer Zeit entwickeln sich zunehmend parteiunabhängige bzw. überparteiliche politische Aktivitäten.

Das Haus steht weiteren Gruppen offen und einzelne junge Menschen können sich hier unkompliziert einer geeigneten Gruppe anschließen. Es handelt sich um die Möglichkeit, sich in Peergroups zu bewegen, die für ein förderliches Miteinander stehen, nicht für extreme politische Ansichten oder Glaubensrichtungen.

Daneben dient das Haus dem SJR und dem Stadtschülerrat, also den zwei größten Vertretungsorganen für Kinder und Jugendliche in Oldenburg, als Sitz und regelmäßiger Konferenzort. Auch die Sportjugend, als eines der ebenfalls sehr großen Vertretungsorgane für junge Menschen, nutzt das HdJ.

Im Einzelnen nutzen folgende Gruppen und Vereine, die zum Teil viele weitere Untergruppen haben, regelmäßig Räume im Haus:

- Eigene Räume
  - Modellsport-Club Oldenburg-Edewecht e. V. (MCOE)
  - OlJuScha – Oldenburger Jugendschachverein
  - BdP Stamm Parzival e. V.
  - VCP Stamm Kranich
  - Spieltraum – Verein für kreatives Spielen e. V.
  - Stadtjugendring Oldenburg e. V.

- Gemeinschaftsräume
  - Jugendrotkreuz
  - Event e. V.
  - UNICEF Junior Team
  - Indefessi
  - Stadtschülerrat Oldenburg
  - Sportjugend Oldenburg
  - Ring Politischer Jugend
  - Vorbereitungsgruppe Jugendparlament
  - IQ NordWest e. V.

Damit ist das HdJ an der Von-Finckh-Straße der zentrale Ort für Jugendverbandsarbeit in Oldenburg.

Das Gebäude wurde durch den im Jahr 2014 neu gewählten Vorstand des SJR zusammen mit seinen Verbänden an vielen Stellen durch Eigenleistung baulich und technisch ertüchtigt. So wurde insbesondere ein neuer moderner Lounge-Bereich geschaffen, ein Kiosk aufgebaut und der Zugang zum Gebäude durch Einbau eines selbstentwickelten elektronischen Schließsystems für alle Nutzer*innen vereinfacht und das seit Jahren bestehende Schlüsselproblem entschärft.

Das Haus wird durch den SJR selbst verwaltet. U. a. werden sämtliche Raumbuchungen durch den SJR – ohne Einsatz von hauptamtlichem Personal und ohne Unterstützung durch die Stadtverwaltung – eigenständig und reibungslos koordiniert. Auch sämtliche Reparaturbedarfe werden mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) organisiert. Dachrinnen und Fenster werden in Eigenleistung gereinigt.

Insbesondere muss auch in einem neuen HdJ der SJR die bislang erfolgreich erprobte Praxis der eigenverantwortlichen langfristigen Raumvergabe und der eigenverantwortlichen Koordinierung kurzfristiger Raumbuchungen unbeschränkt fortführen können. Eine jeweils zwischen dem Fachdienst und jeweiliger*m Raumnutzer*in abzuschließende individuelle Nutzungsvereinbarung lehnt der SJR als ungeeignetes Werkzeug ab.

Position
Im Sinne der gesetzlich verankerten eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendverbänden sind die derzeitigen Kompetenzen des Stadtjugendrings Oldenburg im Falle eines Umzugs des Hauses der Jugend möglichst weiter auszubauen, mindestens jedoch auf gleichem Niveau zu erhalten. Dies gilt unter anderem für die Vergabe von Räumen im Haus der Jugend durch den Stadtjugendring Oldenburg.

4.3 Keine Synergieeffekte

Die durch die Stadtverwaltung immer wieder genannten Synergieeffekte, die sich aus der Co-Nutzung durch SJR und Fachdienst Jugend und Gemeinwesenarbeit ergeben sollen, gereichen fast ausnahmslos dem Fachdienst zum Vorteil und – wenn überhaupt – nur selten der Jugendverbandsarbeit.

Demgegenüber sind – sowohl in der in keiner Weise aufgearbeiteten Vergangenheit und auch aktuell – Nachteile durch die räumliche Nähe zwischen Fachdienst und Jugendverbänden spürbar:

- Reinigung
  - Reinigungspläne wurden zum massiven Nachteil der Jugendverbandsarbeit und zugunsten des Fachdienstes über Jahre durch mündliche Anweisungen

verändert, noch heute werden vereinbarte Änderungen nicht oder jedenfalls nicht zeitnah an die Reinigungsfirma weitergereicht.

- Die Reinigungszeiten liegen – trotz anderer Absprachen und eines erheblichen Engagements des SJR in dieser Angelegenheit – weiterhin mitten in der Zeit, in der Jugendverbandsarbeit im Gebäude stattfindet.
- Eine Reinigung findet nicht am Wochenende statt, selbst wenn dann große Veranstaltungen stattfinden und Mülleimer entsprechend überfüllt und Toiletten hoch frequentiert sind.

- Trotz großer Raumnot und der vereinbarten Rückgabe des größten Raumes im Gebäudetrakt der Jugendverbände, welcher auf zwei Jahre dem Kinder- und Jugendbüro überlassen wurde, wird dies von Seiten der Stadtverwaltung weiterhin verweigert. Es wurde dem SJR stattdessen die Nutzung von Räumlichkeiten in den Freizeitstätten angeboten, die jedoch für die Nutzer überaus kompliziert und für den SJR an einen unzumutbaren Aufwand gekoppelt ist.
- In den Ferienzeiten wurden die Jugendverbände teilweise genötigt, das Gebäude zu meiden, damit die Stadtverwaltung ein eigenes Ferienpassangebot im Gebäudeteil der Jugendverbände realisieren konnte.

Position

Synergieeffekte sind aus der gemeinsamen Nutzung eines Gebäudes durch Stadtjugendring Oldenburg und Fachdienst Jugend und Gemeinwesenarbeit nicht erkennbar. Eine gemeinsame Gebäudenutzung ist daher nicht zwingend vorzusehen.

4.4 Runder Tisch und Nutzungskonzept 2017

4.4.1 Runder Tisch

Im vergangenen Jahr hat ein Runder Tisch zu einem neuen Standort für ein HdJ in Oldenburg stattgefunden. Daran war auch der SJR beteiligt.

Der von Seiten der Stadtverwaltung geschätzte Raumbedarf für den SJR wurde sukzessive reduziert. Zuletzt von 550 m^2 (NUF exkl. Lagerflächen, exkl. Sanitärbereich) auf 527 m^2 (NUF exkl. Lagerflächen, exkl. Sanitärbereich), im gleichen Zug wurde der Bedarf des Fachdienstes entgegen den Vereinbarungen des Runden Tisches von 212 m^2 (NUF exkl. Sanitärbereich) auf 297 m^2 (NUF exkl. Sanitärbereich) erhöht.

4.4.2 Nutzungskonzept

Im Anschluss an diesen Runden Tisch wurde durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) ein Nutzungskonzept [3] für ein neues HdJ in Oldenburg erstellt.

Der gesamte Prozess war entgegen anderslautender Darstellungen keineswegs ergebnisoffen oder für die Beteiligten „auf gleicher Augenhöhe“ ausgestaltet. Vielmehr wurde jeweils fast ausschließlich den Anforderungen und Erwartungen der Stadtverwaltung entsprochen. Dies erscheint im Falle des Nutzungskonzepts auch wenig verwunderlich, handelte es sich doch bei der Stadtverwaltung gleichfalls um die Auftraggeberin der extern durch einen kommerziellen Anbieter durchgeführten Konzepterstellung. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vertreter des SJR etliche – und im Gegensatz zu den anderen Beteiligten unbezahlte! – Stunden und Mühen auf sich

genommen haben um dann feststellen zu müssen, dass diese Mitwirkungen nicht ins „gemeinsame“ Konzept eingeflossen sind.

Letztlich ist es – trotz aller Kosten und Mühen – dabei geblieben: Die Jugendverbände haben nur scheinbar mitwirken dürfen. Im Ergebnis findet sich das Interesse der Stadtverwaltung in allen Belangen im angeblich gemeinsamen Konzept wieder. Das Interesse der Jugendverbände findet sich dort nur insoweit, als es mit dem der Stadtverwaltung übereinstimmt.

Position

Die Stadtverwaltung hat die Erstellung eines Nutzungskonzepts für ein neues Haus der Jugend beauftragt. Der Stadtjugendring Oldenburg lehnt das vorgelegte Konzept ausdrücklich ab, denn das Papier geht an zentralen Punkten von falschen Annahmen aus und ist allein deshalb nicht als Planungsgrundlage geeignet. Zudem findet der Stadtjugendring Oldenburg die von ihm vertretenen Positionen in diesem Nutzungskonzept an entscheidenden Stellen nicht wieder.

4.5 Keine Bedarfe gemeldet?

Die Stadtverwaltung bemängelte – nur augenscheinlich zu Recht – der SJR habe keinen Raumbedarf angemeldet, so dass die Verwaltung den Raumbedarf einschätzen musste. Tatsächlich hatten die Jugendverbände in gemeinsamen Sitzungen immer wieder über den Raumbedarf diskutiert und die bezifferten und beschriebenen Raumbedarfe der Verwaltung mitgeteilt.

Vor gut zwei Jahren wurden die Jugendverbände gebeten, ihren Raumbedarf gemeinsam zu erheben, um diesen an einem anderen Standort zu realisieren. Die Verwaltung nannte hier keinerlei Begrenzungen, sondern ließ den Verbänden ausdrücklich freie Hand bei den Planungen für ein neues Haus der Jugend. Die Verbände haben ausdrücklich zu-

kunftsorientiert einen Bedarf von 3000 m^2 (Bruttogrundfläche (BGF)) zurückgemeldet. Die Verwaltung wies dies erbost als viel zu hohe Forderung zurück und nahm als Planungsgrundlage eine zuvor bereits von Seiten der Verwaltung erstellte Darstellung des Bedarfes von 440 m^2 (NUF inkl. Lagerfläche, inkl. Sanitärflächen). Dem widersprachen die Jugendverbände, woraufhin das Investitionscontrolling feststellte, dass mit Blick auf die aktuelle Nutzung eine etwa doppelt so große Fläche benötigt würde. Die Darstellung des Investitionscontrollings wurde innerhalb des SJR diskutiert und das Ergebnis erneut an die Verwaltung zurückgemeldet. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass dem SJR Räume entzogen worden waren, die ihm gemäß Vertrag zur Verfügung stehen. Diese Räume werden inzwischen dringend benötigt. Das Investitionscontrolling konnte zudem nicht den außerdem vorhandenen ungedeckten Bedarf berücksichtigen. Am Runden Tisch wurden die Verbände mit einem Angebot von 550 m^2 (NUF exkl. Lagerfläche, exkl. Sanitärflächen) konfrontiert, wobei diese Fläche zumindest vollständig für benötigte Räume, nicht für Flure, WC etc. angesetzt wurde. Der SJR meldete daraufhin erneut und explizit den schon vorab bezifferten, leicht angepassten und mit entsprechender Nutzung beschriebenen Bedarf in Höhe von 1475 m^2 (NUF inkl. Lagerfläche, exkl. Sanitärflächen) an. INSO erwähnt im Bericht zum Nutzungskonzept [3] den vom SJR detailliert angemeldeten Bedarf. Dem SJR wird dennoch nachhaltig vorgeworfen, er habe keinen Bedarf angemeldet.

5 Konstruktive Vorschläge

Es ist keinesfalls so, dass der SJR nicht schon zuvor, durch das Einbringen eigener Vorschläge zur Lösung der Standortfrage, versucht hat, die Diskussion um die Zukunft des HdJ konstruktiv zu beeinflussen.

5.1 Von-Finckh-Straße

Der SJR hält weiterhin am Standort Von-Finckh-Straße fest.

Position
Die Von-Finckh-Straße ist zentral gelegen und gut erreichbar. Damit ist die Von-Finckh-Straße für ein Haus der Jugend vielen anderen Standorten vorzuziehen. Der Stadtjugendring Oldenburg spricht sich grundsätzlich für den Verbleib des Hauses der Jugend am bisherigen Standort aus. Wünschenswert wäre die Behebung des Sanierungsrückstands.

5.2 Schule am Bürgerbusch

Nach den Vorstellungen des SJR kommt eine derzeit noch als Schule genutzte, städtische Liegenschaft am Bürgerbusch als neues Domizil für das HdJ in Betracht. Im Gebäude

Eßkamp 126 in Nadorst hat derzeit mit der „Schule am Bürgerbusch“ noch das Förderzentrum Lernen seinen Sitz. In der Ratssitzung am 23. April 2018 wurde ein Antrag auf Erhalt der Förderschule Lernen abgelehnt, so dass dieses Schulmodell nun spätestens im Jahr 2022 ausläuft. Zuvor schon wird der Raumbedarf der Schule durch fehlende nachkommende Jahrgänge sukzessiv sinken.

Der SJR kann sich das Gebäude aufgrund der Größe, des Grundrisses, des allgemeinen Erhaltungszustands und seiner Lage sowie seiner verkehrlichen Anbindung als neues HdJ vorstellen. Auch eine zeitweilige Co-Nutzung mit der Schule am Bürgerbusch bis zu einer vollständigen Übernahme der Immobilie ist ausdrücklich vorstellbar. Dies könnte sich im Lichte gelebter Inklusion sogar als „Win-Win-Situation“ darstellen, wenn man so doch die Angebote des SJR für Schüler*innen der Förderschule noch niedrigschwelliger zugänglich machen könnte.

Jedoch wurde dieser Vorschlag des SJR im April seitens der Stadtverwaltung, aufgrund eines anderweitigen städtischen Bedarfs an dieser Immobilie und aufgrund haushalterischer Bedenken, abgelehnt. Die zuständige Dezernatsleitung beschied den Vorschlag noch während der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, in der der SJR die Idee erstmals zur Sprache gebracht hat, negativ.

Position

Wenn ein Verbleib des Hauses der Jugend an der Von-Finckh-Straße nicht möglich ist, bietet sich aus Sicht des Stadtjugendrings Oldenburg die Schule am Bürgerbusch grundsätzlich als neuer Standort für ein Haus der Jugend an. Deswegen soll eine ergebnisoffene Prüfung dieser Standortoption durchgeführt werden.

6 Anerkennung von politischen Realitäten

Die Satzung des SJR sieht neben der Interessenvertretung für Jugendliche und Jugendverbände auch die Unterstützung seiner Mitglieder bei der praktischen Durchführung der Jugendverbandsarbeit vor. Gemessen daran ist es an dieser Stelle des nun schon mehr als zwei Jahre andauernden Diskussionsprozesses um die Zukunft des HdJ aus Sicht des SJR geboten, eine Abwägung zwischen dem Interesse am Erhalt des Hauses an der Von-Finckh-Straße und dem Interesse an Planungssicherheit für die praktische Jugendarbeit seiner Mitglieder durchzuführen.

Position

Es ist seitens des Stadtjugendrings Oldenburg mit großem Bedauern zu konstatieren, dass die politischen Realitäten und die seitens der Stadtverwaltung vorgenommenen Vorfestlegungen auf einen Umzug des Hauses der Jugend an den Artillerieweg hindeuten.

Der Einsatz von Ressourcen des SJR für einen Umzug an einen geeigneten Standort oder den Verbleib am jetzigen Standort muss daher nun abgewogen werden gegen den Einsatz von Ressourcen für die inhaltliche Jugendverbandsarbeit. Standort und räumliche Ausstattung beeinflussen die inhaltliche Arbeit wesentlich. Zwar haben Stadtverwaltung und Politik einen Standortwechsel initiiert, jedoch sind von Seiten der Stadtverwaltung bis-

lang weder Vorkehrungen zum Erhalt noch Planungen zum Aufbau wichtiger Elemente der Jugendverbandsarbeit im Zuge eines Standortwechsels getroffen worden.

Die Jugendverbandsarbeit in Oldenburg ist durch die Standortfrage mit Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert, die nicht unmittelbar Kerninhalt der Jugendverbandsarbeit sind. Dies gilt im Übrigen auch für andere Themen mit denen sich der SJR immer mehr in seiner täglichen Arbeit befassen muss. So ist es beispielsweise immer häufiger notwendig, kommunale Förderungen der Jugendverbandsarbeit gegenüber der Stadtverwaltung mit erheblichem Nachdruck durchsetzen zu müssen. Und das obwohl diese Art der Förderung im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als kommunale Pflichtaufgabe ausgestaltet ist. In der Lebenswirklichkeit von ehrenamtlich im Bereich der Jugendverbandsarbeit engagierten Menschen bedeutet dieser Umstand dann sehr häufig, dass sie ihr Engagement eben nicht direkt zielgerichtet für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen können, sondern sich zuvor über Gebühr für die Herstellung eines institutionellen Rahmens einsetzen müssen. Das Ideal sollte aber ein anderes sein: Ehrenamtlich engagierte Menschen müssen grundsätzlich davon ausgehen können, dass sie ihr Engagement unmittelbar für die zu unterstützende Sache einbringen können, ohne dabei zuvor über Gebühr für die entsprechenden Rahmenbedingungen, wie etwa Förderungen oder eine angemessene Infrastruktur wie das HdJ, streiten zu müssen.

Position

Der Stadtjugendring Oldenburg sieht sich gezwungen, nun seine Ressourcen zur bestmöglichen Ausgestaltung des seitens der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik mehrheitlich als alternativlos offerierten Standortes am Artillerieweg einzusetzen. Um etwaiger Legendenbildung vorzubeugen wird klar formuliert: In diesem Schritt ist keinesfalls ein Gutheißen des Prozesses oder des Ergebnisses zu erkennen.

Das Interesse der Mitglieder des SJR an Planungssicherheit für die Zukunft der eigenen praktischen Arbeit in Zusammenhang mit der Existenz eines aufgabengerecht aufgestellten HdJ überwiegt an diesem Punkt des (politischen) Wegs. Daher wird der SJR jetzt

seine Kräfte noch stärker als bislang zur konstruktiven Entwicklung eines möglichen neuen Standortes einsetzen.

7 Standortvergleich: Ein Haus der Jugend am Artillerieweg ist keine gute Lösung

7.1 Die Liegenschaften

7.1.1 Von-Finckh-Straße

Das aktuelle HdJ an der Von-Finckh-Straße wurde im Jahr 1974 als massiver Stahlbetonbau errichtet. Das auf dem Gelände eines ehemaligen Bauernhofs gebaute Haus war ursprünglich als Kinder- und Jugendwohnheim geplant. Das Gebäude wird baulich den speziellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in hervorragender Weise gerecht. Es ist zudem offen und hell gestaltet; seine großzügigen Räume und Flure sind daher in besonderer Weise geeignet, um von Kindern und Jugendlichen genutzt zu werden, da sie ihnen den benötigten Freiraum zur Entfaltung im Gebäude und besonders zum Spielen und Toben bieten. Das Gebäude weist derzeit einen Sanierungsrückstand auf.

7.1.2 Artillerieweg

Bei der von der Stadtverwaltung als neuen Standort für das HdJ favorisierten Liegenschaft am Artillerieweg handelt es sich um einen Klinkerbau aus den 1930er Jahren, möglicherweise einwandig und wahrscheinlich wenig energieeffizient. Zunächst waren es Fahrzeughallen des ABC-Zugs der Feuerwehr, später Büros und Schulungsräume. Über die Sanierungshistorie des Gebäudes ist dem SJR nichts bekannt.

Die Liegenschaft am Artillerieweg ist aus unabänderlichen standort-immanenten Gründen prinzipiell ungeeignet, um als guter neuer Standort für ein HdJ in Oldenburg dienen zu können. Dies wird schon anhand der geringen Nutzungsfläche und der nur eingeschränkt nutzbaren Außenanlagen sowie der schlechten verkehrlichen Anbindung bzw. der vergleichsweise dezentralen Lage des Objekts deutlich.

7.2 Größe der Gebäude

7.2.1 Von-Finckh-Straße

An der Von-Finckh-Straße stehen dem SJR etwa 1400 m^2 (NUF inkl. Lagerfläche, exkl. Sanitärflächen) im HdJ zur Verfügung. Es sei angemerkt, dass einzelne Nutzer*innen des HdJ aufgrund von jetzt schon bestehender Raumknappheit externe Ergänzungsflächen im gegenüberliegenden Schulzentrum an der Alexanderstraße nutzen müssen.

Im Ergebnis sind also bereits die derzeit zur Verfügung stehenden 1400 m^2 (NUF inkl. Lagerfläche, exkl. Sanitärflächen) unzureichend. Deshalb hat der SJR bereits im vergangenen Jahr einen Flächenbedarf von mindestens 1475 m^2 (NUF inkl. Lagerfläche, exkl. Sanitärflächen) auch in einem neuen HdJ in Ansatz gebracht.

7.2.2 Artillerieweg

Die Stadtverwaltung geht beim geplanten neuen Standort am Artillerieweg von nur 550 m^2 Bedarf an Nutzungsfläche (NUF exkl. Lagerfläche, exkl. Sanitärflächen) aus [3]. Damit wäre der neue Standort, sofern er diese Nutzungsfläche überhaupt vorhält, weniger als halb so groß wie die Bestandsimmobilie.

7.3 Außenanlagen

Attraktive Außenanlagen sind elementar für die Jugendarbeit. Immer wieder wird bemängelt, dass junge Menschen zu wenig Zeit draußen verbringen. Ihr Alltag in Schule und Freizeit findet in geschlossenen Räumen und vor elektronischen Endgeräten statt. Entsprechend attraktive und große Außengelände werden von jungen Menschen gerne aktiv und eigenständig genutzt.

7.3.1 Von-Finckh-Straße

Der intensiv genutzte Außenbereich an der Von-Finckh-Straße bietet vielfältige Möglichkeiten der gleichzeitigen Nutzung durch verschiedene Verbände auf 4000 m^2. Es gibt ein Rondell mit Gartenlaube, einen von außen nicht zugänglichen Innenhof mit Baum, weitere durch Hecken oder Gebäudeteile strukturierte Flächen, die zu unterschiedlichen Aktivitäten einladen. Der Parkplatz ist deutlich getrennt.

7.3.2 Artillerieweg

Der Außenbereich am Artillerieweg bietet demgegenüber nur 2000 m^2, davon gehen 10 Parkplätze ab. Die Fläche hat kaum Baumbestand und auch keine andere geeignete Bepflanzung. Es handelt sich um eine einzige zusammenhängende Fläche, auf der voraussichtlich keine parallelen Aktivitäten möglich sind.

7.4 Weitere Akteure am Artillerieweg

In direkter Nachbarschaft befinden sich insbesondere Einrichtungen und Übungsgelände der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks. Wer nun an das Ambiente eines „Abenteuerspielplatzes“ denkt, dem sei entgegengehalten, dass von all diesen Einrichtungen und den mit ihrer Nutzung einhergehenden Bewegungsfahrten von Großgerät erhebliche Betriebs- und Unfallgefahren ausgehen. Damit sind dann in besonderem Maße Kinder konfrontiert, die sich auf dem Weg zu einem möglichen HdJ befinden oder sich in der Nähe des Areals aufhalten.

Nicht zu unterschätzen ist auch die beunruhigende Wirkung, die laute Großgeräte in unmittelbarer Nähe üblicherweise auf Menschen haben. Hier soll nun in direkter Nachbarschaft ein Areal der Begegnung und Entspannung für junge Menschen entstehen.

7.5 Verkehrliche Anbindung

Der Standort Artillerieweg verfügt derzeit nur über eine unzureichende Anbindung an das Busliniennetz der VWG. Es verkehrt nur eine Linie, die nächstgelegene Haltestelle wird maximal alle 30 Minuten angefahren. Zudem beträgt die Fahrtzeit vom ZOB

16 Minuten, zum ZOB 34 Minuten. Dies stellt im Vergleich zum bisherigen Standort an der Von-Finckh-Straße eine nicht hinzunehmende Verschlechterung dar. Die Busfahrt zwischen ZOB und Von-Finckh-Straße beträgt 4 Minuten. Die Hauptzielgruppe des HdJ ist nicht im Besitz eines Führerscheines, geschweige denn eines eigenen Kraftfahrzeuges. Daher ist der ÖPNV-Anbindung eine besonders hohe Bedeutung einzuräumen.

7.6 Schlechtere Lage

Im Vergleich zum bisherigen Standort an der Von-Finckh-Straße ist der Standort Artillerieweg ca. 1,5 km weiter vom Pferdemarkt als auch vom ZOB entfernt. Damit sind beide nicht mehr fußläufig erreichbar.

Es befindet sich keine Schule in unmittelbarer Nähe. Dies stellt einen Unterschied zum Standort Von-Finckh-Straße dar. Dort wird das HdJ von vielen Schüler*innen des direkt gegenüberliegenden Schulzentrums häufig und intensiv genutzt.

7.7 Defizite des Standortes bedingen konzeptionelle Umstellung

7.7.1 Von-Finckh-Straße

Aktuell haben an der Von-Finckh-Straße einige Gruppen, die auf eine Raumnutzung im HdJ angewiesen sind, eigene selbst gestaltete Räume. Die Gruppenarbeit kann unmittelbar ohne Vorbereitung in geeigneter räumlicher Umgebung beginnen. Es gibt keine Abstimmungsprobleme zwischen den Gruppen bei den regelmäßigen wöchentlichen Treffen

und auch keinen gruppenübergreifenden Regelungsbedarf hinsichtlich Einrichtung, Gestaltung, Ordnung und Sauberkeit. Es gibt somit einen „eigenen“ Bereich der jeweiligen Gruppe. Abstimmungsprozesse gibt es dann bei der Nutzung von Küchen und anderen gemeinschaftlich genutzten Räumen. Diese gewissermaßen gestaffelte Herausforderung in der Gruppenarbeit bietet eine gute Grundlage für die Gestaltung von Gemeinschaft auf kleiner und auf nächsthöherer Ebene.

7.7.2 Artillerieweg

Im Gebäude am Artillerieweg würde es aufgrund der geringen räumlichen Kapazitäten keine „eigenen“ Gruppenräume mehr geben können. Alle Räume müssten funktional genutzt werden, um dem hohen Raumbedarf gerecht zu werden. Dieses Konzept wird dem Bedarf an individueller Raumgestaltung und einer gewissen „Privatsphäre“ in den eigenen Räumen nicht gerecht, obwohl dies von den Jugendverbänden als elementar angesehen und erlebt wird.

Wie diese konzeptionelle Änderung von der – seit einigen Jahren begrüßenswerter Weise zunehmend frequentierten – Jugendverbandsarbeit verkraftet wird, bleibt abzuwarten. Das Nutzungskonzept [3] hält hierzu keinerlei Prognosen oder Empfehlungen bereit. Die Jugendverbände haben hier allerdings erhebliche Bedenken, dass die Jugendverbandsarbeit in Oldenburg durch den geplanten Umzug in den Artillerieweg einen Rückschlag erleiden würde, als dass sie – wie es wünschenswert wäre – positiv beeinflusst wird.

8 Kompromiss

8.1 Architektenentwürfe für den Artillerieweg

In einem jüngsten Schritt des Planungsprozesses wurden am 14. Mai 2018 durch das Architekturbüro „gruppeomp“ aus Rastede auf Grundlage des Nutzungskonzeptes [3] und eines Brainstormings mit den Mitgliedsverbänden des SJR zwei Entwürfe (Entwurf V1 und Entwurf V2) vorgestellt, die eine mögliche Nutzung des Gebäudes am Artillerieweg als neues HdJ veranschaulichen sollen.

8.1.1 Entwurf V1

Der Entwurf V1 zeichnet sich durch die Platzierung des großen Multifunktionsraums (Saal) im Obergeschoss aus. Im Erdgeschoss befinden sich Gruppenräume, Küche und der offene Lounge-Bereich.

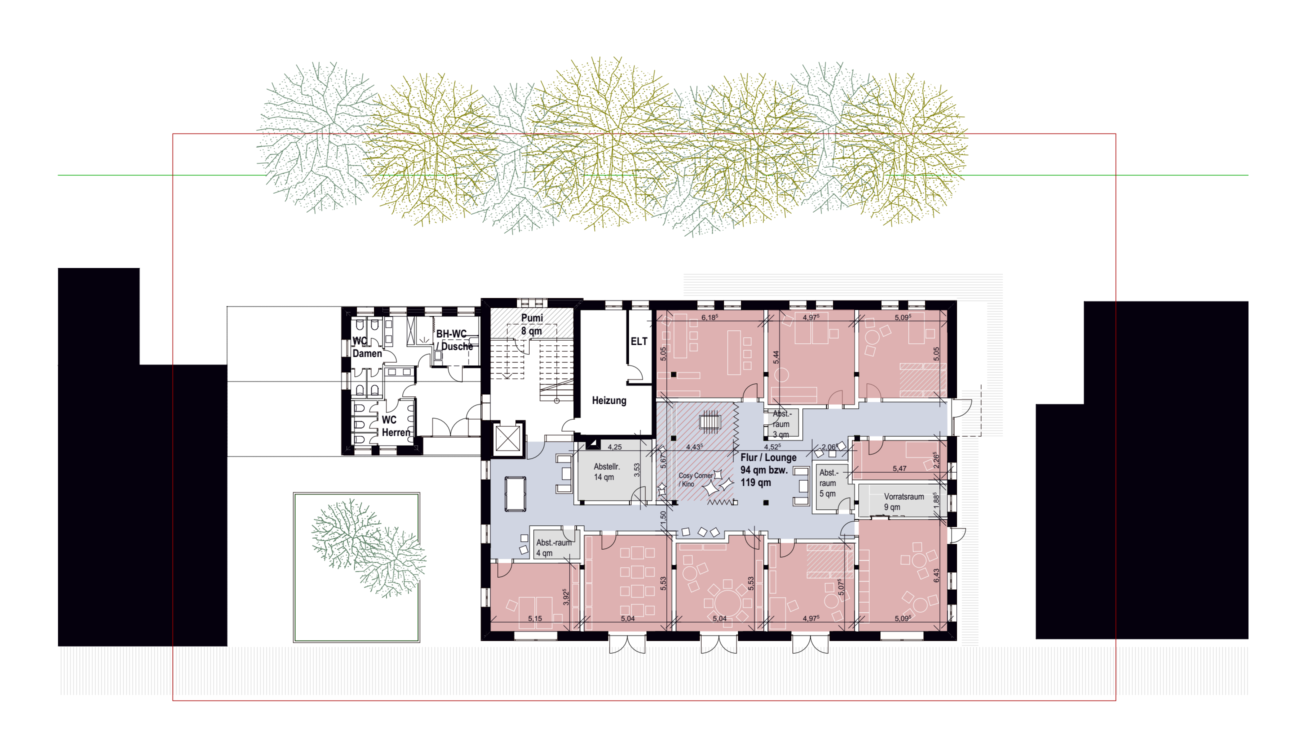


Abbildung 8.1: Entwurf V1 Erdgeschoss. Dank an gruppeomp!

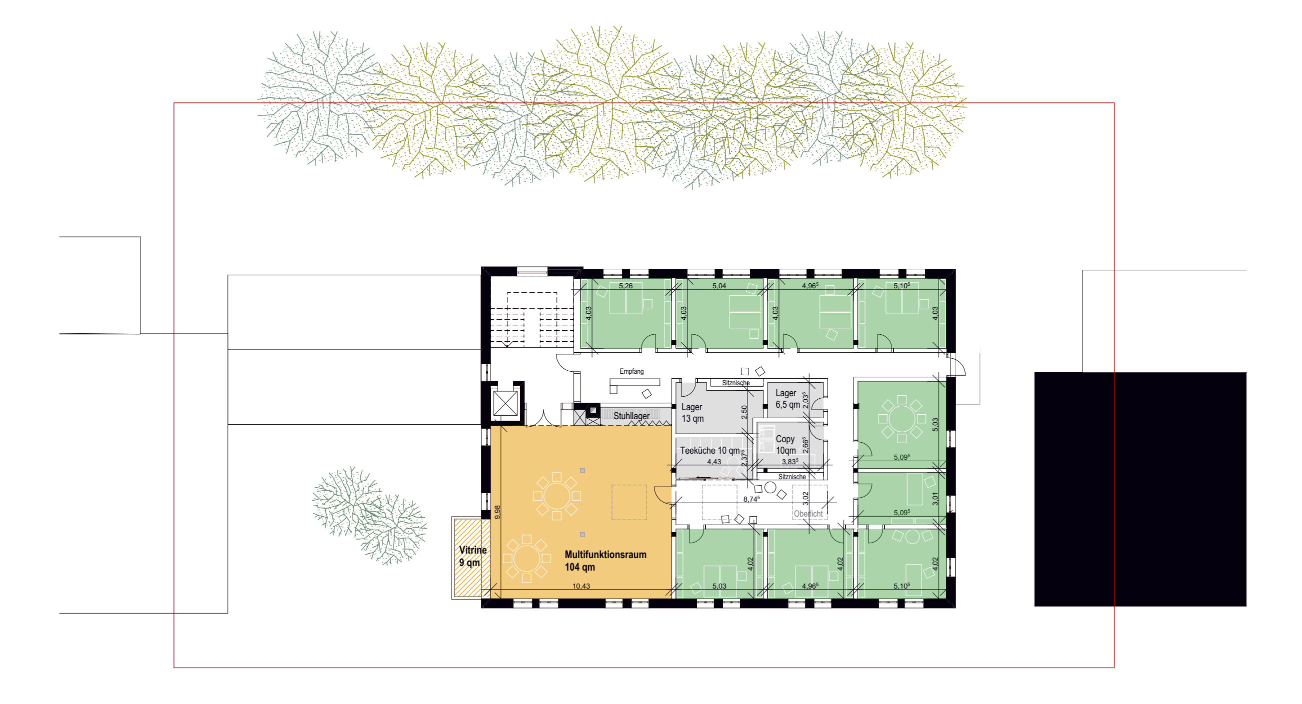


Abbildung 8.2: Entwurf V1 Obergeschoss. Dank an gruppeomp!

8.1.2 Entwurf V2

Der Entwurf V2 zeichnet sich durch die Platzierung des Saals im Erdgeschoss aus. Die Küche ist in den offenen Lounge-Bereich integriert. Ein Teil der fehlenden Gruppenräume im Erdgeschoss würde durch drei Räume im Obergeschoss ausgeglichen.

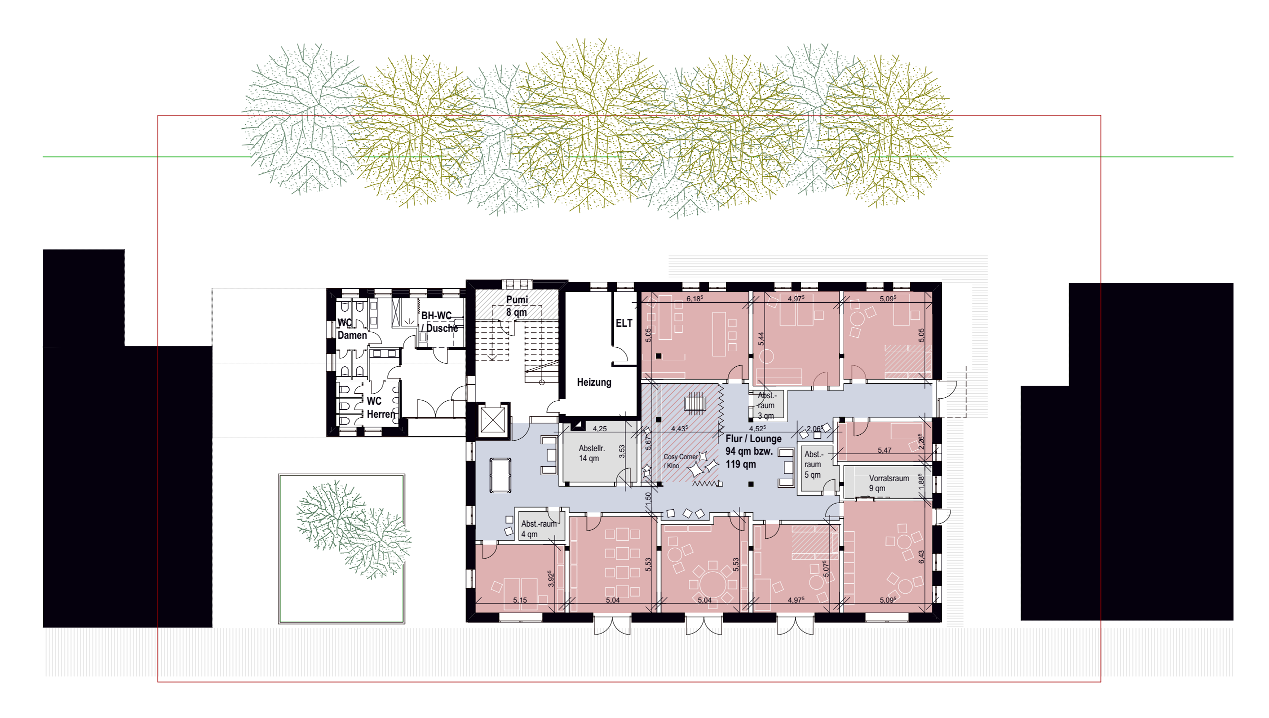


Abbildung 8.3: Entwurf V2 Erdgeschoss. Dank an gruppeomp!

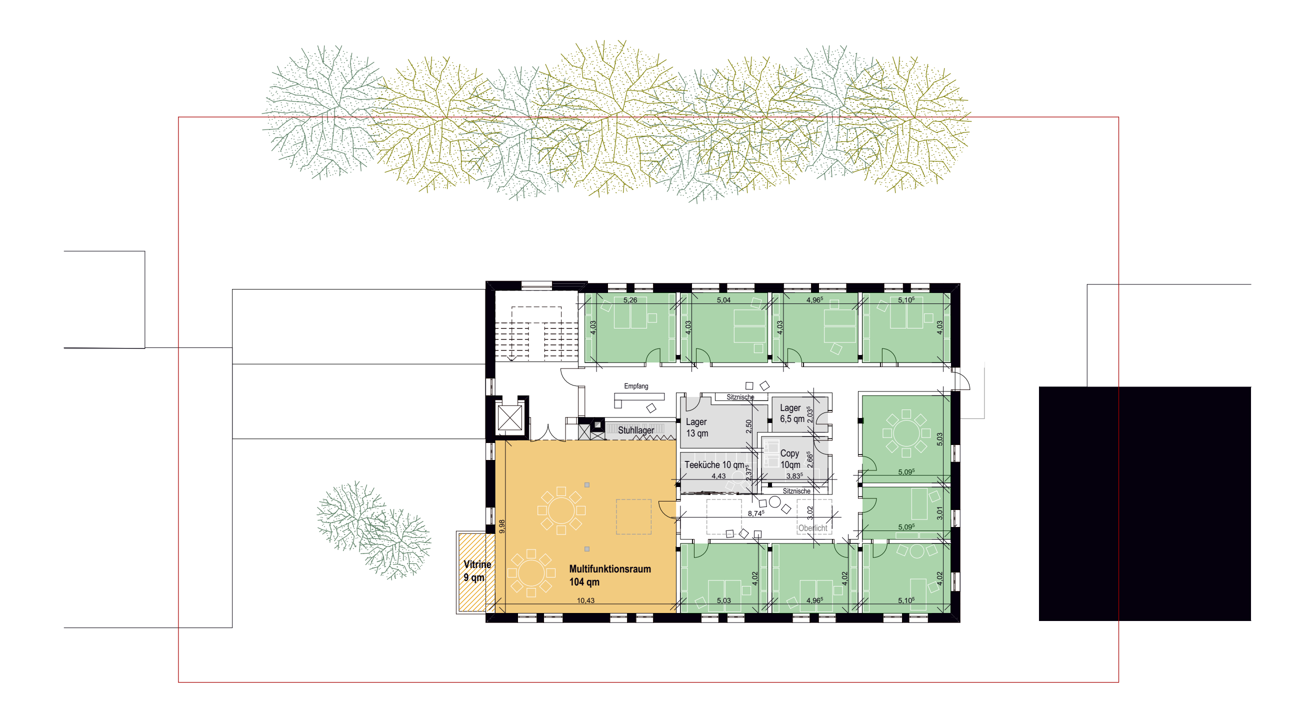


Abbildung 8.4: Entwurf V2 Obergeschoss. Dank an gruppeomp!

8.1.3 Entscheidung des SJR

Position

Der am 14. Mai 2018 durch das Architekturbüro „gruppeomp“ vorgestellte Entwurf V1 für ein neues Haus der Jugend am Artillerieweg würde dem Bedarf der Jugendverbände deutlich mehr entsprechen als der Entwurf V2 und wäre im Vergleich als Grundlage für weitere Planungen vorzugswürdig. Die zugrunde gelegten Nutzungsflächen und der Standort selbst sind jedoch unzureichend.

Insbesondere bewertet der SJR folgende Details des Entwurfs V1 eher positiv (+) bzw. eher negativ (−):

+ die Küche hat eine eigene Außentür und ist dicht am Außengelände gelegen

+ die Küche hat eine angemessene Größe
+ die Räume haben überwiegend Fenster
+ die Räume sind über den Lounge-Bereich zugänglich
– der Lounge-Bereich hat kaum Tageslicht
– der Runde Tisch hatte neben der Lounge 12 Räume (inkl. 1 Küche und 1 Büro) für Jugendverbände vorgesehen, benötigt werden eher 30 (zzgl. 2 Küchen und 2 Büros). Der Architektenentwurf sieht nur 9 Räume (inkl. 1 Küche und 1 Büro) vor
+ die vielen Türen zwischen Gebäude und Außenbereich sind sehr vorteilhaft
– der Technikraum muss ausreichend dimensioniert sein und braucht einen direkten Zugang, der dem SJR jederzeit zur Verfügung steht
– es wäre gut, einen ganz offenen Bereich zu haben, wie an der Von-Finckh-Straße, in dem auch Gäste sich vorsichtig „herantasten“ können und auch ohne Gruppenzugehörigkeit jederzeit Zugang haben, warten können etc.
– der Platz für den Billard-Tisch ist vermutlich zu klein und zudem ungünstig gelegen
– im Obergeschoss muss die Teeküche vom Saal aus direkt zugänglich sein
– anstelle einer „Vitrine“ wird ein passendes großes Fenster bevorzugt
+ es ist gut, dass der offene Bereich für Begegnung prädestiniert ist (alle Räume gehen von dem Bereich ab)
– aktuell haben an der Von-Finckh-Straße einige miteinander verbundene Gruppen ihre Türen auf und können so bei Nutzung des Flures eine größere Gruppe bilden, ohne sich mit anderen Gruppen zu mischen. Künftig wird es zu Konfrontationen oder Einschränkungen dabei kommen.
= der Saal mit mindestens 100 m^2 ist berücksichtigt
+ das Gebäude ist barrierefrei geplant

+ eine Dusche ist vorgesehen

Sollte ein Umzug in den Artillerieweg erfolgen, bittet der SJR darum, folgende Punkte ergänzend zum Entwurf V1 zu berücksichtigen:

- auch die beiden weiteren Fenster in Richtung Außenbereich sollten zu Türen umgebaut werden
- für grobe Werkarbeiten, Fahrradreparaturen u. ä. wird geeigneter Raum benötigt, ggfs. müsste das in der Halle realisiert werden
- das Obergeschoss müsste für die Jugendverbände ggf. neu konzipiert werden

Die konkrete Ausgestaltung einiger Ecken und Nischen würden Vertreter des SJR im Falle eines Umzugs gerne mit Vertreter*innen des beauftragten Architekturbüros besprechen.

8.2 Flächenbedarf sowie Bestand am Artillerieweg und dessen Gestaltung

Wie bekannt ist, geht der SJR von einem Mindestbedarf von 1475 m^2 (NUF inkl. Lagerfläche, exkl. Sanitärflächen) aus, der sich wie folgt zusammensetzt [3]:

- Gruppen- und Aufenthaltsräume: 670 m^2 verteilt auf 24 Räume
- Lager: 160 m^2 verteilt auf 25 Räume
- Küche: 40 m^2 verteilt auf 2 Räume
- Büro: 40 m^2 verteilt auf 2 Räume
- Werkstatt: 65 m^2 verteilt 2 Räume

- Saal: 200 m^2 (trennbar auf 2×100 m^2)
- Großlager: 300 m^2

Position
Im Ergebnis erwartet der Stadtjugendring Oldenburg für ein neues Haus der Jugend mindestens eine Bestandsgarantie hinsichtlich der derzeit an der Von-Finckh-Straße zur Verfügung stehenden Gebäudefläche von 1400 m^2.

Position
Sollte entgegen der Forderung des Stadtjugendrings Oldenburg am Standort Artillerieweg festgehalten werden, dann kommt für den Stadtjugendring Oldenburg nur die Nutzung des gesamten Gebäudes, ohne den Fachdienst, in Frage.

Beim Runden Tisch wurde dem SJR eine Nutzungsfläche von 550 m^2 (NUF exkl. Lagerflächen, exkl. Sanitärbereich) im Gebäude am Artillerieweg zugesichert. Diese 550 m^2 sollten sich auf 10 Gruppenräume, 1 Büro, 1 Küche, 1 Seminarraum (100 m^2), 1 Aufenthaltsraum/Bistro verteilen. Flächen für Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume, Flure etc. müssen entsprechend zusätzlich berücksichtigt werden. Nun finden sich im Erdgeschoss ca. 254 m^2 (NUF exkl. Lagerflächen, exkl. Sanitärbereich) zuzüglich einer Lounge mit ca. 91 m^2. Ggf. sind von der Lounge Flächen als Verkehrsflächen abzuziehen, da sie gleichzeitig als Flur genutzt wird. Der Saal im Obergeschoss hat eine Fläche von ca. 108 m^2. Damit beträgt die Differenz zwischen den zugesicherten und den im Entwurf dem SJR zugeordneten Flächen 96 m^2 (berechnet auf Grundlage von [1]). Selbst wenn man das Obergeschoss in die Überlegungen einbezieht, ist leicht zu erkennen, dass das Gebäude am Artillerieweg also kaum mehr als die fest zugesicherten 550 m^2 und erheblich weniger als den aktuellen Bestand bietet. Der nachfolgend aufgeschlüsselte zukunftsorientierte Bedarf des SJR kann so in keiner Weise erfüllt werden:

- 1 Verband mit 4 Gruppenräumen (BdP Stamm Parzival)
- 3 Verbände mit je 2 Gruppenräumen (u. a. VCP Stamm Kranich)

- 12 Verbände mit je einem Gruppenraum
- Gemeinschaftsräume (2 Büros, 2 Küchen, 2 Werkstätten, 1 Konferenzraum, 1-2 Säle)
- 5 Räume als Entwicklungsreserve

Es wird darauf hingewiesen, dass schon jetzt am Standort an der Von-Finckh-Straße die NUF nicht ausreichend ist, um allen interessierten Oldenburger Jugendverbänden für ihre Arbeit ausreichend geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen.

8.3 Hinreichende und geeignete Lagerflächen

Von besonderer Bedeutung für die Jugendverbandsarbeit sind Lagerflächen. Denn die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist oftmals durch einen intensiven und gleichfalls individuellen Materialeinsatz geprägt. Für viele Nutzer*innen des HdJ gilt zudem, dass sie nicht unerhebliche Mengen an größeren Ausstattungsgegenständen wie bspw. Zelten und dergleichen vorhalten. All dies muss gelagert werden. Daher besteht ein nicht unerheblicher Bedarf an Lagerfläche.

Schon allein heute haben die Jugendverbände des SJR im HdJ einen Bedarf an 160 m^2 Lagerfläche zzgl. 300 m^2 Großlager und damit mehr als das bisherige HdJ bereithält. Deswegen wird schon jetzt auf externe Lagerflächen im Schulzentrum an der Alexanderstraße zurückgegriffen.

Für ein neues HdJ ergeben sich folgende Anforderungen an die Lagerfläche:

- Sämtliche Lagerflächen sind frostsicher, trocken, hinreichend beleuchtet und sicher zugänglich auszugestalten. Grundsätzlich sind Lagerflächen im Gebäude vorzuse-

hen. Ausnahmsweise kann ein Teil der Lagerfläche in unmittelbarer Nähe zum Gebäude angesiedelt werden.

- Es besteht Flächenbedarf in Höhe von 300 m^2 für ein Großlager, zur Einlagerung von Gegenständen, die nicht im kurzfristigen, täglichen Zugriff gehalten werden müssen. Dabei sind im Großlager abschließbare Abteile zu errichten, um den einzelnen Gruppen einen individuellen und nur für sie zugänglichen Lagerraum anbieten zu können.

Position
Ein neues Haus der Jugend muss ausreichend Lagerflächen im Gebäude vorhalten, die den praktischen Anforderungen der Jugendverbandsarbeit genügen.

8.4 Zukunftssicherheit und Entwicklungsreserven

Position
Der Stadtjugendring Oldenburg weist nachdrücklich darauf hin, dass das Gebäude am Artillerieweg keinerlei räumliche Entwicklungsreserven für ein Haus der Jugend bereithält. Solche Reserven sind jedoch in Anbetracht des Bevölkerungswachstums in Oldenburg dringend notwendig.

Gleiches ergibt sich mit Blick auf die Bestrebungen der Stadtverwaltung und auch Teilen der Kommunalpolitik, die Einrichtung eines Jugendparlaments in Oldenburg voranzutreiben [2]. Ausweislich des im Jahre 2017 im Auftrag der Stadtverwaltung erstellten Nutzungskonzepts [3] für ein HdJ, scheint zumindest der zuständige Fachdienst über eine räumliche Ansiedlung eines solchen Jugendparlaments im HdJ nachzudenken. Inhaltlich begrüßt das auch der SJR ausdrücklich, nur stellt sich dann auch wiederum ganz praktisch die Raumfrage.

8.5 Moderne und angemessene Technische Gebäudeausrüstung

Nicht zuletzt haben die Erfahrungen im täglichen Betrieb des HdJ an der Von-Finckh-Straße gezeigt, wie wichtig eine funktionsangemessene und moderne Technische Gebäudeausrüstung (TGA) ist. Daher ist den dahingehend formulierten nachstehenden TGA-Anforderungen in einem neuen HdJ eine besonders hohe Bedeutung beizumessen:

- Errichtung einer ausreichend dimensionierten elektrischen Anlage mit einer ausreichenden Anzahl an Steckdosen im und am Gebäude, um Stolpergefahren (bedingt durch den Einsatz von Verlängerungskabeln) aber auch um Brandgefahren (bedingt durch den kaskadierenden Einsatz von Mehrfachsteckdosen) schon bauseitig vorzubeugen.
- Installation einer elektronischen Schließanlage bzw. eines vorzugsweise quell- und weitgehend hardwareoffenen elektronischen Zutrittskontrollsystems an den Gebäudeaußentüren und zumindest den Innentüren zu den Gruppenräumen.
- Im Küchenbereich ist eine technische Ausstattung vorzusehen, die über die Anforderungen, die an eine Haushaltsküche gerichtet werden, hinausgehen. Dies ist schon im Hinblick auf hygienische Anforderungen (bspw. Edelstahloberflächen) aber auch im Hinblick auf die Anforderung zur Versorgung von teilweise größeren Jugendgruppen angezeigt. Zudem ist für eine hinreichende Zwangsbe- und -entlüftung zu sorgen.
- Das Gebäude soll über eine zukunftssichere Gigabit-Anbindung an das Internet verfügen (bspw. mittels FTTH). Inhouse ist mindestens eine Cat-7-Netzwerkverkabelung in jedem Raum herzustellen und mittels zentraler aktiver Netzwerktechnik zu versorgen. Ein mögliches Außenlager wäre per Glasfaser anzubinden. Insbesondere sind auch Netzwerkanschlussmöglichkeiten in Deckenhöhe zur Installation von Be-

amern und WLAN-Accesspoints vorzusehen. Alle Räume des Gebäudes sind durch eine leistungsfähige WLAN-Infrastruktur zu erschließen.

- Die Gruppenräume sowie der Saal sind mit Beamern und geeigneten Projektionsflächen auszustatten.
- Die künstliche Beleuchtung ist insbesondere in den Gruppenräumen nach den einschlägigen technischen Richtlinien herzustellen.

8.6 Gestaltung der Außenanlage

Folgende Mindestanforderungen müsste die Außenanlage am Artillerieweg erfüllen, um für ein HdJ nutzbar zu sein:

- Optisch ansprechende Einfriedung des gesamten Außengeländes, u. a. aus haftungsrechtlichen Gründen
- Hinreichende Außenbeleuchtung, insbesondere auf den Zuwegungen
- Es ist sicherzustellen, dass im Außenbereich keinerlei Fahrten von Kraftfahrzeugen und keine Inbetriebnahme von anderem Großgerät benachbarter Einrichtungen wie z. B. der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder des Technischen Hilfswerks. stattfinden.
- Einrichtung oder zumindest bauliche Vorbereitung eines Grillplatzes
- Einrichtung einer Feuerstelle und einer geeigneten Aufstellfläche für mindestens drei große Pfadfinder*innen-Zelte, jeweils im Durchmesser von 9 m.
- Errichtung von einfachen Spielgeräten oder zumindest die bauliche Vorbereitung hierfür

- Landschaftsbauliche Anlage des Außenbereiches in der Weise, dass eine Gruppenarbeit im Freien möglich ist, vergleichbar mit dem derzeitigen Außengelände an der Von-Finckh-Straße
- Landschaftsbauliche Anlage des Außenbereichs mit der Zielsetzung, dass Bereiche zur persönlichen Zerstreuung oder zum individuellen Rückzug nutzbar sind
- Rasenfläche für Spiel und Sport, hinreichend durch Drainage erschlossen, um möglichst auch zu regenreichen Jahreszeiten eine Nutzung zu ermöglichen
- Überdachter Fahrradstand mit ausreichend Platz für mindestens 40 Fahrräder
- Überdachter Parkplatz (Carport) für Kraftfahrzeuge und Anhänger der Jugendverbände mit mindestens drei, möglichst jedoch fünf Stellplätzen
- Sieben weitere Parkplätze in unmittelbarer Nähe wie im Architektenentwurf vorgesehen

Position
Die Außenanlage an einem neuen Haus der Jugend muss unterschiedlichste Mindestanforderungen an Sicherheit, Funktion und Ästhetik erfüllen.

8.7 ÖPNV-Anbindung

Der SJR erwartet im Falle eines Umzugs an den Artillerieweg:

- Eine Erhöhung des Taktes, in dem die Haltestelle Artillerieweg insbesondere am Nachmittag und Abend bedient wird.
- Eine Verbesserung der Linienführung, um eine deutlich kürzere Fahrtzeit zwischen dem ZOB und der Haltestelle Artillerieweg sicherzustellen.

Position

Ein Haus der Jugend muss per ÖPNV bestmöglich für junge Menschen angebunden sein. Die Anbindung des Artilleriewegs müsste dafür deutlich verbessert werden.

9 Das weitere Vorgehen

Position
Sofern die Politik sich auch nach den hier vorgelegten Ausführungen nicht in der Lage sieht, eine bessere Entscheidung im Sinne der Jugendverbandsarbeit zu treffen, als vorzusehen, dass das Haus der Jugend in den Artillerieweg umziehen muss, würde sich der Stadtjugendring Oldenburg – ohne einverstanden zu sein (!) – dieser Entscheidung beugen, sofern die Jugendverbände das ganze Gebäude allein zur Verfügung gestellt bekommen. Darauf aufbauend setzt sich der Stadtjugendring Oldenburg dafür ein, das Bestmögliche für die Jugendverbandsarbeit zu erreichen. Die Jugendverbände hoffen weiterhin auf den Umzug in ein geeigneteres Gebäude und vor allem auf eine kompetente Unterstützung junger Menschen, in diesem Fall insbesondere der Jugendverbandsarbeit in Oldenburg.

9.1 Weitere Beteiligung des SJR

Der SJR möchte sich als institutioneller Vertreter der Jugendverbandarbeit in Oldenburg am weiteren Prozess beteiligen und bittet sowohl die Kommunalpolitik als auch die Stadtverwaltung darum, dies angemessen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für alle weiteren Schritte, die mit der Entwicklung eines möglichen neuen Standortes des HdJ in Zusammenhang stehen.

9.2 Ergebnisoffene Prüfung von Alternativen

Insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagene Option „Schule am Bürgerbusch“ als möglicher neuer Standort für ein HdJ wünscht sich der SJR eine ergebnisoffene Prüfung durch Stadtverwaltung und Kommunalpolitik. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf Festlegungen und Prognosen im aktuellen Schulentwicklungsplan.

9.3 Schutz des Baumbestands an der Von-Finckh-Straße

Der SJR sieht den Baumbestand auf dem Areal an der Von-Finckh-Straße als erhaltenswert an. Er stellt in dem Stadtviertel eine Besonderheit und einen ökologischen wie klimatischen Mehrwert dar. Deshalb fordert der SJR die Erhaltung mindestens eines Großteils des Baumbestandes auch bei einer Nachnutzung des Geländes. Dies wäre bei entsprechenden Planungen zu berücksichtigen.

9.4 Berücksichtigung der Jugendverbandsarbeit bei der Fortschreibung des Oldenburger Kinder- und Jugendförderplans 2019

Der SJR möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch ein neues HdJ, wo auch immer es entstehen mag, einer inhaltlichen Bespielung durch Jugendverbände bedarf. Hierzu ist es insbesondere auch notwendig die kommunale Förderung der jeweiligen Träger zeitgemäß und aufgabengerecht auszugestalten. Eingedenk dessen ist zeitnah auch die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans in Angriff zu nehmen.

9.5 Einladung zur persönlichen Inaugenscheinnahme

Der SJR lädt alle beteiligten Akteure ein, das HdJ an der Von-Finckh-Straße zu besichtigen. Nur so ist es letztlich möglich, einen möglichst umfassenden Eindruck von der dort erbrachten Jugendverbandsarbeit und den notwendigen Anforderungen an ein mögliches neues HdJ zu erhalten.

Für eine kurzfristige Terminabsprache stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Position

Der Stadtjugendring Oldenburg steht als Ansprechpartner für einen weiteren Dialog über die Zukunft des Hauses der Jugend zur Verfügung. Er wünscht sich dabei eine Diskussion auf Augenhöhe, in der auch Alternativen zum Standort am Artillerieweg geprüft werden. Losgelöst von der Frage, wo es in Zukunft ein Haus der Jugend in Oldenburg geben wird, muss eine angemessene Förderung der Jugendverbandsarbeit auf kommunaler Ebene weiterhin sichergestellt sein.

Literatur

[1] gruppeomp Architektengeselschaft mbH. *Flächenberechnung für Umnutzung des Dekra-Hauses in Oldenburg zu einem Haus der Jugend*. 11. Juni 2018.

[2] Stadt Oldenburg, Hrsg. *Protokoll JHA 04/17*. 21. Sep. 2017. URL: http://buergerinfo.oldenburg.de/getfile.php?id=179351&type=do& (besucht am 07. 06. 2018).

[3] Stadt Oldenburg, Hrsg. *Vorlage 17/0481. Nutzungskonzept Haus der Jugend*. 29. Mai 2017. URL: http://buergerinfo.oldenburg.de/vo0050.php?__kvonr=15603 (besucht am 07. 06. 2018).

Glossar

ABC Atom, Bio und Chemie. 30

BGF Bruttogrundfläche. 23, 52, *Glossar:* Bruttogrundfläche

Bruttogrundfläche Bruttogrundfläche nach DIN 277:16 Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen. 23, 52

EGH Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau. 18

FTTH Fiber-to-the-Home. 44

HdJ Haus der Jugend. 3, 4, 6–8, 10, 11, 15–19, 21, 22, 24–27, 29, 30, 32, 33, 35, 38, 41–50

Nettogrundfläche Nettogrundfläche nach DIN 277:16 Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen. 52

NGF Nettogrundfläche. 52, *Glossar:* Nettogrundfläche

NUF Nutzungsfläche. 16, 21, 23, 30, 31, 40–42, 52, *Glossar:* Nutzungsfläche

Nutzungsfläche Nutzungsfläche nach DIN 277:16 Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen. 16, 52

SJR Stadtjugendring Oldenburg. 4–8, 10–27, 30, 35, 38–43, 46, 48–50

TGA Technische Gebäudeausrüstung. 4, 44

ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr. 8, 33, 47